

Beilage XVIII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Besuch des Präsidiums der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschluß der Handelsverträge um Gewährung einer Subvention.

Hoher Landtag!

Der Landtag hat bereits in den Jahren 1900 und 1901 auf Grund der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses (Beilage XXI der stenographischen Protokolle pro 1900 und Beilage XVI der stenographischen Protokolle pro 1901) der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen bei Abschluß der Handelsverträge Subventionen von je 100 K gewährt.

In dem neuerlich seitens des Präsidiums dieser Zentralstelle dem Landtage unterbreiteten Gesuche wird wie im Vorjahre hervorgehoben, daß die „Zentralstelle“ das einzige aus der Initiative der österreichischen Landwirte hervorgegangene, von fast sämtlichen landwirtschaftlichen Zentralkörperschaften der Monarchie freigewählte Organ darstellt, dem die Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik, sowie des Eisenbahn-Tarif- und Veterinärwesens obliege. Zur Erfüllung der der Zentralstelle zufallenden Aufgabe seien aber bedeutende Geldmittel nötig, die nur zu einem kleinen Teile aus einer seitens des k. k. Ackerbauministeriums bewilligten, bescheidenen Subvention, im übrigen aber aus Beiträgen der der Zentralstelle angehörenden Korporationen, unterstützenden und fördernden Mitglieder u. s. w. gedeckt werden müssen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß würdigte die vorgebrachten Gründe. Wer im Laufe des verflossenen Jahres das Wirken der „Zentralstelle“ zu beobachten Gelegenheit hatte, muß zugeben, daß dieselbe mit Energie, Fleiß und Umsicht sich der landwirtschaftlichen Interessen annahm. In zahlreichen Publikationen, Resolutionen, in Eingaben an die Regierung und die legislativen Körperschaften suchte sie die bäuerlichen Interessen zu wahren und zu fördern.

Die Erneuerung der Handelsverträge und die Feststellung eines neuen Zolltarifes geben der Zentralstelle auch in nächster Zeit genugsam Gelegenheit, in bisheriger Weise weiterzuwirken.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen beim Abschlusse der Handelsverträge wird unter dem Ausdrucke des Dankes für deren bisheriges ersprießliches Wirken für das Jahr 1902 eine Subvention von 100 K aus dem Landesfonde gewährt“.

Bregenz, 25. Juni 1902.

Johann Kohler,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.

